



Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Montag, 25. November 2019, 19.00–22.30 Uhr
im Europäischen Parlament
STRASSBURG

Anhörung des Bewerbers Yann PADOVA

1. Bitte beschreiben Sie die Gründe für Ihre Bewerbung und erläutern Sie, warum Sie sich Ihrer Ansicht nach für das Amt eignen.

Meine berufliche Laufbahn hat mir die Möglichkeit geboten, **Datenschutz**, einen Bereich, in dem ich **seit 20 Jahren** tätig bin, **aus den verschiedensten Blickwinkeln** zu betrachten. Den ersten Einblick erhielt ich aus der Perspektive des Gesetzgebers, in der Nationalversammlung, wo ich an der Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG beteiligt war, aber auch an verschiedenen Gesetzesentwürfen, etwa an jenem, durch den die Datei zur Überwachung von aus der Haft entlassenen Sexualstraftätern eingerichtet wurde. In der Nationalversammlung, als zu **strenger Neutralität** verpflichteter **Verwaltungsmitarbeiter**, habe ich gelernt, mit Abgeordneten **aller politischen Couleur** zu arbeiten und Kompromisslösungen zu Gesetzestexten auszuhandeln. Dieser Aufgabe bin ich bei den Dienststellen der Kommission erneut nachgekommen, als ich an den ersten Entwürfen der DSGVO arbeitete. Diese **Erfahrung als Berater der Legislative** erscheint mir für den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) besonders relevant, wenn er seine Aufgaben gegenüber dem Parlament und dem Rat wahrnehmen muss.

In der Folge habe ich als Generalsekretär der französischen Datenschutzbehörde CNIL die „neue CNIL“ begründet; sie entstand im Zuge dieser Umsetzung in nationales Recht und erhielt starke und vielfältige neue Befugnisse. **Die Organisation und die Verfahren der CNIL wurden geändert, ihre Befugnisse zur Durchsetzung und Überwachung auf eine sicherere Basis gestellt, neue Dienstleistungen und Werkzeuge für die Nutzer entwickelt** usw. Um diese neuen Befugnisse zu erklären, habe ich, auch auf europäischer Ebene, eine ehrgeizige Kommunikationspolitik betrieben. In Anbetracht der neuen Aufgaben, die dem EDSB übertragen wurden, erscheint mir diese **Erfahrung – Einführung von Veränderungen, Management**, Umsetzung neuer Befugnisse, **rigorose Haushaltsführung**, Einsetzung von Kommunikationsinstrumenten und Verfolgen einer entschlossenen **Kommunikationspolitik** – wesentlich zu sein, um das Amt des EDSB erfolgreich auszuüben.

Als Kommissar der französischen Stromregulierungskommission (CRE) habe ich die Erstellung des Berichts über die Datenverwaltung durch die Energienetzbetreiber überwacht. Aufgrund des Einsatzes der „intelligenten Netze“ und der dadurch bedingten massiven Datenerfassung entwickeln sich die Aufgaben dieser Netzbetreiber derzeit rasant. Es entstehen neue Chancen, aber auch neue Gefahren, etwa die Cyberkriminalität. Auch diese Erfahrung mit der Schaffung eines neuen Regelungsrahmens in einem **strategischen wirtschaftlichen**

Sektor, der dem Endverbraucher und dem digitalen Vertrauen dient, wird mir für die Aufgabe des EDSB von Nutzen sein.

Als strategischer Berater des **ICO** (Information Commissioner's Office, Vereinigtes Königreich) **arbeite ich derzeit an der Schnittstelle zwischen Regulierung und Innovation**. Seit 2016 ist es meine Aufgabe, die Einrichtung einer „**Sandbox**“ vorzuschlagen und das ICO bis zur Freischaltung bei diesem Prozess zu begleiten. Und diese Debatte über Innovation zum Wohl der Öffentlichkeit wird auf europäischer Ebene stattfinden müssen, insbesondere im **Parlament**, vor allem im Hinblick auf die ehrgeizigen europäischen Pläne im Bereich der künstlichen Intelligenz. Die Überlegungen, die ich zu diesem Thema angestellt habe, sowie meine Lehrtätigkeit und meine akademischen Veröffentlichungen werden mir im Hinblick auf die Beratung des Parlaments gute Dienste leisten.

Heute bin ich als Anwalt in einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Ich berate Unternehmen zu personenbezogenen Daten bei der Ausarbeitung ihrer innovativen Projekte und deren Verwaltung. Das Problem des Datenschutzes wird immer mehr zu einem entscheidenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit, der es einigen Unternehmen ermöglichen wird, erfolgreicher zu sein. In Anbetracht der Höhe der Strafen, die in der DSGVO vorgesehen sind, ist dies auch ein größerer Risikofaktor. Meine Aufgabe als Berater ist heute also strategischer und mehr länderübergreifend als früher. **Zu wissen und zu verstehen, was auf dem Spiel steht, wie Unternehmen von innen her funktionieren**, welchen Zwängen sie beim digitalen Wandel unterworfen sind und welche Ziele sie dabei verfolgen, erscheint mir eine **erforderliche Bedingung** dafür zu sein, um die Aufgaben des EDSB **entsprechend** wahrnehmen zu können.

Meine abwechslungsreiche berufliche Laufbahn zeugt von meiner Erfahrung in vielen unterschiedlichen Bereichen, einer strategischen Vision der Herausforderungen, internationaler Offenheit, aber auch Pragmatismus. Aus meiner beruflichen Laufbahn ist meine **Fähigkeit** ersichtlich, „**Brücken**“ zu bauen: zwischen den unterschiedlichen **Rechtsdisziplinen**, zwischen **Recht und Technologie**, zwischen **Recht und Wirtschaft**, zwischen den **Rechtssystemen verschiedener Länder**, zwischen den **Institutionen und den Akteuren**, auch auf **politischer Ebene**, zwischen **Interessen, die manchmal voneinander abweichen**, zwischen **Kulturen**. Sie veranschaulicht ferner mein **Bekenntnis zum europäischen Datenschutzkonzept** und meine Fähigkeit, es zu verteidigen und auf europäischer Ebene **voranzubringen**. Dieses Bekenntnis hängt auch mit **meinem persönlichen Hintergrund** zusammen: Meine Mutter ist Schwedin, mein Vater ist ursprünglich aus Ostpolen, und ich trage den Namen einer italienischen Stadt, in der meine Vorfahren Zuflucht fanden.

Ich möchte noch hinzufügen, dass **Unabhängigkeit im Mittelpunkt meines Berufslebens steht**. Dies war der Fall, als ich beschloss, bei CNIL und bei CRE zu arbeiten; beide sind unabhängige Gremien. Dies ist auch heute weiterhin der Fall: Als Anwalt bin ich ethisch zu Unabhängigkeit verpflichtet. Aber abgesehen von Vorschriften misst sich Unabhängigkeit an Handlungen: **Meine akademischen Artikel** zu dem Recht, vergessen zu werden, die in dieselbe Richtung gehen wie die Entscheidung des EuGH (C-507/17), oder meine **Ausführungen vor dem EuGH** zur Überwachung durch den Staat (C-511/18), die ich vor kurzem gehalten habe, legen davon Zeugnis ab. Unabhängigkeit ist eine anspruchsvolle Disziplin. Sie muss auch den **Dialog mit allen Beteiligten** umfassen; andernfalls wird sie zu einer Autarkie, die nicht zugänglich ist. Das ist die Art von Unabhängigkeit – fordernd, aber **konstruktiv, offen, aber bestimmt** –, die der EDSB benötigen wird und mit der ich das Amt bekleiden würde, um **Ihnen zu dienen**.

2. Bitte beschreiben Sie Ihre Vision für die Zukunft der Behörde, der Sie als EDSB vorstehen würden, einschließlich möglicher Herausforderungen, die sich Ihrer Ansicht nach herausbilden könnten, und Ihrer Prioritäten für diese unabhängige Behörde.

Mit den rasanten Entwicklungen bei der **künstlichen Intelligenz (KI)**, bei selbstlernenden Algorithmen und beim Internet der Dinge steht Europa vor **ethischen Herausforderungen, die es in dieser Form noch nicht gegeben hat**. Wie soll man angesichts der Tatsache, dass sich das erzeugte Datenvolumen alle 24 Monate verdoppelt, Algorithmen regulieren, die sich selbst ändern und bei denen man manchmal den Eindruck hat, dass sie der Kontrolle ihrer Urheber entgleiten? Wie lassen sich Transparenz und die Verständlichkeit dieser Instrumente, die in unseren Alltag Einzug gehalten haben, sicherstellen? Wie kann man ihre Objektivität gewährleisten und ihre Verzerrungen messen? Wie kann man sie korrigieren, wenn sie diskriminierend wirken? Diese Herausforderungen werden dadurch erschwert, dass **Europa sich in der Zange zwischen zwei Regulierungsmodellen** befindet: dem Modell der Vereinigten Staaten, bei dem es keine übergreifende Gesetzgebung auf bundesstaatlicher Ebene zu Daten gibt und wo der Richter bzw. die Aufsichtsbehörde des jeweiligen Sektors a posteriori eingreift, und dem Modell Chinas, bei dem der Zugang zu Daten sehr stark staatlich zentralisiert ist.

In dieser **von Daten bestimmten Geopolitik**, in dieser digitalen Welt, die im Aufbau begriffen ist, **muss Europa sich** als der neue wichtigste Akteur **behaupten**. Die Kommission hat angekündigt, sie wolle innerhalb von 100 Tagen einen Vorschlag zu KI vorlegen. Und Europa **verfügt über die Mittel, um seine Ziele zu erreichen**, da es bereits einen robusten Rechtsrahmen hat, auf dem es diese neue Regulierung **aufbauen** kann: **die DSGVO**. Diese Rechtsvorschrift enthält die relevanten Grundsätze, etwa Rechenschaftspflicht, Transparenz und das Recht einer Person, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden. Indem es sich auf die DSGVO stützt, kann und muss Europa **einen ethischen Umgang mit KI erreichen, der verantwortungsvoll ist und den Menschen und der Gesellschaft insgesamt nützt**. Und bei der **Errichtung** dieses **europäischen und humanistischen Wegs für KI** kommt dem EDSB eine zentrale Rolle zu, indem er das **Parlament** – also jenes Gremium, das dafür gemacht ist, um diesen Weg **mit demokratischen Mitteln** zu schaffen – **berät** und ihm pragmatische, innovative **Vorschläge** unterbreitet. Inhaltlich könnte man erwägen, einen risikobasierten Ansatz einzuführen, der sich auf ein Recht, zu experimentieren, auf verbesserte Mechanismen zur Zertifizierung, zur Korrektur und für Transparenz oder sogar auf eine Rückverfolgbarkeit der Daten und der verwendeten Algorithmen stützen könnte (hin zu einem „Datenpass“?). Dies ist die erste große Herausforderung, die auch **auf internationaler Ebene thematisiert** werden muss. **Und der EDSB muss Sprecher für diesen europäischen Weg** sein.

Die zweite strategische Herausforderung für den EDSB ergibt sich aus dem **steigenden Wert von Daten, aus der Komplexität und der Skalierbarkeit der Datenwirtschaft**. Um eine Beratung durchführen zu können, die relevant, **flexibel** und **proaktiv** und nicht mehr bloß reaktiv ist, ist es erforderlich, die Wertschöpfungskette zu verstehen und neue **Tendenzen** und neue Akteure **auszumachen**. Dafür wird der EDSB die Mechanismen für eine operationelle **Zusammenarbeit** mit den für **Wettbewerb** zuständigen europäischen Behörden, mit den **nationalen Datenschutzbehörden erweitern** und Partnerschaften mit Forschungszentren in den Bereichen **Wirtschaft, Cybersicherheit** und **Soziologie** in Bezug auf den Einsatz von Technologie eingehen müssen. Vor allem aber wird der EDSB seine eigene Fähigkeit zur **vorausschauenden technologischen** Analyse und zur Intervention verbessern müssen, **indem**

er das Profil seiner Mitarbeiter vielfältiger macht, wodurch auch seine Unabhängigkeit gestärkt werden wird.

Ich verfüge über diese **Erfahrung damit, die Fähigkeit zur vorausschauenden technologischen Analyse auszubauen**: Ich habe bei der CNIL das **Kompetenzlabor** geschaffen, eines der ersten in Europa, und dabei den Anteil von Ingenieuren an der Belegschaft innerhalb von sechs Jahren von 3 % auf 10 % gesteigert. Datenschutz kann nämlich nicht mehr in **Silos** erfolgen. Um **relevant** zu sein und **das Parlament, den Rat und die Kommission proaktiv und multidisziplinär zu beraten**, muss der EDSB sich **mehr öffnen** und den Zusammenschluss zu einem **neuen strategischen Projekt** fördern. Ich verpflichte mich, **dazu beizutragen**, dieses Projekt **ins Leben zu rufen**, indem ich innerhalb von sechs Monaten nach Amtsantritt alle **Akteure** konsultiere, denn **Unabhängigkeit ist nicht** gleichbedeutend mit **Autarkie**.

Die dritte Herausforderung betrifft die Frage des Austauschs und der Übertragung von Daten zwischen Staaten, einschließlich Drittstaaten, um Kriminalität zu bekämpfen. Hier **vertreten der EuGH und das Parlament deutliche Positionen**, auf die sich der EDSB sowohl bei seiner beratenden als auch bei seiner überwachenden Funktion stützen kann (siehe Frage 3).

Die letzte Herausforderung, mit der der EDSB konfrontiert sein wird, ist mit seiner **Aufgabe** verknüpft, die europäischen Organe **zu überwachen**. Der EDSB muss ein **berechenbarer, fairer und glaubwürdiger** Kontrolleur sein. Um dies zu erreichen, muss er weiter darauf hinwirken, dass die Organe der EU die Vorschriften einhalten, sie **begleiten, während sie an Erfahrung gewinnen**, indem er ihnen etwa **neue Instrumente** zur Rechenschaftspflicht, z. B. Muster für Unterauftragsvereinbarungen, oder Instrumente zur Selbstbewertung, themenspezifische **praktische Leitfäden** und intensivere Schulungen zu Cybersicherheit vorschlägt. Auch der EDSB muss **seine Fähigkeit, Kontrollen vor Ort durchzuführen** und Dokumente zu überprüfen, wozu **spezifische Fertigkeiten** erforderlich sind, weiter verbessern. Ich weiß das, denn ich habe **bei der CNIL den Kontrolldienst eingerichtet**. Der EDSB muss außerdem **sein jährliches Programm der Kontrollen veröffentlichen und Bericht über die Durchführung dieses Programms erstatten**, vor allem **gegenüber dem Parlament**. Es geht dabei auch um seine **Glaubwürdigkeit**, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union.

Um sich diesen Herausforderungen stellen zu können, wird **der EDSB die volle Unterstützung des Parlaments benötigen**, um zu erreichen, dass ihm mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden; in Anbetracht seiner Aufgaben und der Herausforderungen verfügt er nämlich nach wie vor nicht über genügend Ressourcen.

3. Wie beabsichtigen Sie, die Rolle des EDSB, die ihm kraft seines Amtes in Bezug auf die Überwachung der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres obliegt, zu erfüllen, und welche Ansichten vertreten Sie in Bezug auf den Austausch personenbezogener Daten zwischen diesen Agenturen bzw. die Übermittlung solcher Daten an diese Agenturen, insbesondere was die Überwachung der Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten betrifft?

Um die Verarbeitung von Daten der europäischen Agenturen im Bereich Justiz und Polizei wirksam zu überwachen, ist es von Vorteil, **zu wissen, wie die Prozeduralfolge im Strafrecht**, Justizeinrichtungen und die Gremien, die mit der Bekämpfung der Kriminalität betraut sind, funktionieren. In diesem Zusammenhang scheint mir meine Erfahrung im Rechtsausschuss der

Nationalversammlung und bei der CNIL (französische Datenschutzbehörde) besonders relevant zu sein.

Im Rechtsausschuss war ich für Strafrecht, für die Betreuung des Haushalts für die Verwaltung der Justizvollzugsanstalten und für das Recht im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zuständig. In diesem Rahmen habe ich sieben Jahre lang alle strafrechtlichen Texte bearbeitet und insbesondere auch an der Einrichtung einer Datenbank sowie an der Ausarbeitung der Bedingungen für die Überwachung von Sexualstraftätern („FIJAIS“, automatisiertes nationales justizielles Register zu Personen, die Sexual- oder Gewaltstraftaten begangen haben) mitgewirkt.

Die CNIL war lange Zeit eine der wenigen Datenschutzbehörden in Europa, die über die Befugnis verfügten, in Polizei- und Justizangelegenheiten Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen durchzuführen. Aus diesem Grund habe ich als Generalsekretär 2008 und 2009 **die erste allgemeine Kontrolle der Dateien der Kriminalpolizei** („STIC“) organisiert, die unter der Aufsicht der zuständigen Staatsanwälte der Französischen Republik stattfand. Zum Zeitpunkt dieser Kontrolle besaß die STIC Daten zu 36 Millionen Menschen. Diese Kontrolle dauerte über ein Jahr, umfasste 19 Kontrollen vor Ort, es wurden Fragebögen an 34 Gerichte geschickt, die 50 % der kriminellen Handlungen in Frankreich bearbeiten, und es erfolgten technische Anfragen zu den Sicherheitsmaßnahmen und zur Rückverfolgbarkeit der Verbindungen. Außerdem konnte das Recht einzelner Personen auf Zugang zu der Datenverarbeitung durch die Polizei damals ausschließlich „indirekt“ wahrgenommen werden, d. h. die CNIL nahm dieses Recht im Namen der Person wahr, die sie darum ersucht hatte, was im Übrigen auch der EDSB in Anwendung von Artikel 84 der Verordnung 2018/1725 tun kann. Diese **einzigartige Erfahrung im Bereich der Kontrolle und der Ausübung des Rechts auf indirekten Zugang** (mehr als 4000 Anträge an die CNIL pro Jahr) wird mir für das Amt des EDSB besonders zugutekommen.

Der EDSB agiert in einem **komplexen rechtlichen Rahmen**, der sich in der nächsten Amtszeit weiter entwickeln und verändern wird. Obwohl die Verordnung 2018/1725 und deren Kapitel IX angenommen wurde, sind die Befugnisse des EDSB nach wie vor uneinheitlich, weil ihnen mehrere besondere Rechtsinstrumente zugrunde liegen. Dies ist der Fall bei einer operativen Datenverarbeitung durch Europol, Eurojust oder die Europäische Staatsanwaltschaft. Die Befugnisse des EDSB sind unterschiedlich, weil er keine Verwaltungsstrafe verhängen, nicht die Aussetzung internationaler Datenströme anordnen und auch keine Warnung an die Europäische Staatsanwaltschaft richten kann. Genauso wenig kann er Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft verbieten, Daten zu verarbeiten, was er gegenüber Europol indes sehr wohl kann.

Die künftig geltenden Rechtsvorschriften ermöglichen es dem **EDSB** jedoch, **eine weitreichende Kontrolle über diese Agenturen auszuüben, was in Anbetracht der Risiken, die mit der Verarbeitung derartiger Daten verknüpft sind, und im Hinblick auf die Perspektive der Interoperabilität** einiger Informationssysteme **absolut unerlässlich** ist. Am höchsten sind die Risiken bei Datenübertragungen, vor allem in Drittländer, so dass hier äußerst strenge Kontrollen vorgenommen werden müssen. Solange von der Kommission in Anwendung der Richtlinie 2016/680 kein Angemessenheitsbeschluss angenommen wird, kommt der Rolle des EDSB zentrale Bedeutung zu.

Bei Abkommen zwischen der Union und Drittstaaten über Datenübertragungen durch Europol gibt es diese Kontrolle bereits. Sie muss weiterhin unter strikten Anforderungen fortgesetzt

werden. In Bezug auf Eurojust und die Europäische Staatsanwaltschaft muss der Kontrolleur die ihm übertragenen Kontrollbefugnisse nutzen, um sicherzustellen, dass **bei Datenübertragungen die in den geltenden Verordnungen festgelegten Bestimmungen eingehalten werden und diese Datenübertragungen gemäß den Anforderungen des EuGH erfolgen**. Die Gefahr, dass die übermittelten Daten in den Drittstaaten zu anderen Zwecken verwendet werden, ist real, und hier muss streng kontrolliert werden.

Um eine **Fragmentierung** der Kontrollsysteme und somit die Schwächung des Schutzes personenbezogener Daten in diesem höchst sensiblen Bereich **zu verhindern**, ist in Artikel 98 der Verordnung 2018/1725 eine Überprüfungsklausel (spätestens bis zum 30. April 2022) vorgesehen. Mit dieser Klausel wird die Kommission aufgefordert, die spezifischen Rechtsakte zu überprüfen, zu prüfen, ob sie mit der Richtlinie 2016/680 in Einklang stehen, und etwaige Abweichungen zu ermitteln, die zu einer derartigen Fragmentierung geführt haben. Hier wird die Rolle des EDSB ausschlaggebend dabei sein, Feedback zu geben und Kommission, Rat und Parlament zu beraten.

Um dies zu erreichen, erscheint mir **wesentlich, dass der EDSB** (i) ab Anfang 2020 ein **mehrjähriges Programm für die Kontrollen** plant, das Teil seines Jahresprogramms ist (siehe die Antwort auf Frage 2), (ii) seine **Kompetenz** steigert und für seine Überprüfungen vor Ort über mehr Mittel verfügt, (iii) in Anbetracht dessen, dass die von diesen Agenturen verarbeiteten Daten „gemischter Natur“ sind, die **Koordinierung** mit den **nationalen Datenschutzbehörden** vertieft, (iv) deutlicher und spezifischer über seine Überwachungsaufgabe **Bericht erstattet**, und (v) gemeinsam mit den Teams dieser Agenturen eigene **begleitende Instrumente** sowie auf die Übereinstimmung abzielende Instrumente entwickelt.